

Baugestaltungssatzung

der Gemeinde Messel gem. § 118 HBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ost II“ in Messel (genehmigt vom RP Darmstadt am 29. Januar 1979).

§ 1

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. März 1979 wird im Geltungsbereich des Baugebietes "Ost II" in Messel folgende Baugestaltung festgesetzt:

Dachform	im Kennzifferbereich 1, 2 und 3 frei, außer Flachdach	
Dachneigung	im Kennzifferbereich 1	15°-30°, bei 1 Gesch. 15°-50°;
	im Kennzifferbereich 2	15°-50°;
	im Kennzifferbereich 3	15°-30°
Traufhöhe	bei 1 Vollgeschoss	max. 4,15 m
	bei 2 Vollgeschossen	max. 6,30 m
gemessen zwischen Oberkante Straßenachse und Dachanschnitt des verlängerten Außenmauerwerks.		
Einfriedigungen:	max. Höhe nicht lebender Einfriedigungen	1,0 m.

§ 2

Diese Satzung tritt am 06.04.1979 in Kraft.